



# Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

**Oberbank**  
Nicht wie jede Bank

## Allgemeine Informationen zur Bank

### Kapitel A

Grundpreise und Leistungsmerkmale für Kontoführung, Zahlungsdienstleistungen, Sparverkehr, Barein- und Barauszahlungen, Scheckverkehr, Electronic Banking, Kreditgeschäft und Überziehungen, Auskünfte, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

### Kapitel B

Spezifische weitere Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen (Ein- / Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

### Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

### Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind).

Für die Änderung der nachfolgend ausgewiesenen Preise für Zahlungsdienstleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind und soweit es sich nicht um Preise für "typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen" iSd Ziff. 12 (5) der AGB handelt, findet § 675 g BGB keine Anwendung. Solche Änderungen richten sich nach der Regelung in Ziff. 12 (2) der AGB.

**letzte Aktualisierung 27.11.2024**



## Allgemeine Informationen zur Bank <sup>1)</sup>

**Oberbank**  
Nicht wie jede Bank

### I. Name und Anschrift der Bank

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller Ring 38, D-80333 München

### II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E Mail sowie telefonisch miteinander kommunizieren.

Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Online-Dienste (Oberbank Internetbanking), sowie die schriftliche Form nutzen, soweit die Parteien nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbaren.

Die nach Art 248 EGBGB geforderten Informationen werden, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt, in Textform und in der von den jeweiligen Sonderbedingungen vorgesehenen Häufigkeit mitgeteilt, soweit das Gesetz keine strengeren Häufigkeitsanforderungen stellt. Über die in Art 248 § 7 und 8 EGBGB genannten Informationen werden Sie, soweit es sich nicht um Kleinstbetragsinstrumente iSd Art. 248 § 11 EGBGB handelt (z.B. Geldkarte) und soweit Zahlungsvorgänge stattgefunden haben bzw. soweit sich Änderungen ergeben haben, mindestens einmal monatlich so unterrichtet, dass Sie diese unverändert aufbewahren und wiedergeben können.

Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen, die Kommunikation zwischen Kunde und Bank findet in deutscher Sprache statt. Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Informationen gemäß Art. 248 § 4 EGBGB und der Vertragsbedingungen in Textform und/oder in einer Urkunde verlangen.

### III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 11.52.09. Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

in Österreich: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

### IV. Eintragung im Handelsregister

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München

Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Franz Kinzler, Ralf Wenzel, Stefan Ziegler

Oberbank AG, Hauptsitz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz,

Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger MBA, Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer MBA,

Vorstandsdirektor Martin Seiter MBA, Vorstandsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Isabella Lehner MBA, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König

### V. Vertragssprache und anwendbares Recht

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### letzte Aktualisierung 01.01.2023

Für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Oberbank AG Niederlassung Deutschland wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde gelegt, dies gilt ebenfalls für das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht. Zuständiges Gericht ist das nach den deutschen Rechtsnormen jeweils örtlich und sachlich zuständige Gericht. Für die Geschäftsbeziehung mit der Oberbank AG Niederlassung Deutschland sind außerdem das deutsche Kreditwesengesetz teilweise und die einschlägigen Regelungen des deutschen Rechts vollumfänglich maßgeblich.

Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden jeweils in deutscher Sprache mitgeteilt, die Oberbank AG Niederlassung Deutschland verpflichtet sich, die Kommunikation mit Zustimmung des Kunden während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu führen.

<sup>1)</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



## KAPITEL A

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden, die keine Verbraucher sind)

(Kontoführung, Sparverkehr, Electronic Banking, Kreditgeschäft, Auskünfte, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

### I. Girokonto / Giro-Treuhand-Konto

#### 1. Grundpreise für Girokonto / Giro-Treuhand-Konto

Preis ab 1.2.2025

<b>Kontoführung monatlich</b>	<b>EUR 11,50</b>	EUR 10,50
<b>Kontolöschung</b>		EUR 20,00
<b>Basis-Transaktionspreise (je abgewickelter Transaktion) *)</b>		
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung (am Schalter)	<b>EUR 4,95</b>	EUR 4,50
Überweisung beleghaft (SEPA)	<b>EUR 4,95</b>	EUR 4,50
Überweisung beleghaft (Ausland) **)	<b>EUR 4,95</b>	EUR 4,50
Überweisung elektronisch / elektr. Lastschrifteinreichung (SEPA)	<b>EUR 0,42</b>	EUR 0,38
Überweisung elektronisch (Ausland)**)	<b>EUR 0,42</b>	EUR 0,38
SEPA-Instant-Payment (Beauftragung über Internetbanking Kundenportal business)	<b>EUR 0,42</b>	EUR 10,00 (ab 1.1.25 EUR 0,38)
Gutschrift, Lastschrifteinlösung (SEPA)	<b>EUR 0,72</b>	EUR 0,65
Gutschrift (Ausland)		EUR 0,83
Transaktion mit der girocard	<b>EUR 0,72</b>	EUR 0,65
Scheckeinreichung	<b>EUR 4,95</b>	EUR 4,50
Scheckbelastung	<b>EUR 4,95</b>	EUR 4,50
Dauerauftrag (pro Durchführung)	<b>EUR 0,72</b>	EUR 0,65
Barabhebungen bei fremden Kreditinstituten mit girocard		4 Barabhebungen pro Monat an Geldautomaten fremder Geldinstitute sind kostenlos. Ab der 5. Abhebung fällt die direkte Gebühr an, die der Geldautomaten-Betreiber festlegt.
Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen)		EUR 6,00
Daueraufträge: Einrichtung / Änderung / Löschung		EUR 2,12 pro Fall
Entgelt für Aufträge bei Überschreitung der finanziellen Nutzungsgrenze (für Aufträge ab € 150,--)	<b>EUR 5,50</b>	EUR 5,00
Zinssatz für Überziehungen im Rahmen einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit		13 % p.a. ***)
Zinssatz für weitergehende Überziehungen****)		18% p.a. ***)
Zinssatz für Guthaben		0 % p.a.

Die Buchung eventuell falsch ausgeführter Aufträge sowie die Korrektur solcher Buchungen sind gebührenfrei.



### 2. Kontoauszug

Kontoauszug (Selbstabholung am Kontoauszugsdrucker), PDF-Kontoauszug  
 Tagesauszug Papier  
 Periodenauszug Papier  
 Versand von Papier-Kontoauszügen in vereinbarter Häufigkeit  
 Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden

#### Preis ab 1.2.2025

	im Kontoführungsentgelt enthalten
<b>EUR 0,39</b>	EUR 0,35
<b>EUR 0,66</b>	EUR 0,60
	Porto
	Porto

*\*) Bitte beachten Sie hierzu auch die näheren Leistungsbeschreibungen sowie Sonderpreise für spezifische Transaktionen (z.B. Transaktionen in anderer Währung als Euro, ausserhalb des EWR, Eiltransaktionen, Zahlungskarten und Sonderleistungen) in Kapitel B.*

*\*\*\*) Grundpreis zuzügliche individuelle Gebühren gemäß Kapitel B*

*\*\*\*\*) Abschluss zum Ende eines Quartals*

*\*\*\*\*\*) Eine Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagter Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Ein Anspruch des Kunden auf solche Überziehungen bzw. deren Duldung durch die Bank besteht nicht.*

### II. Liquiditätskonto EUR

Zinsen für Guthaben 0,00% p.a.  
 Zusendung von Kontoauszügen 0,00

*Das Liquiditätskonto ist ein Habenkonto in EUR zur Veranlagung von kurzfristigen Anlagebeträgen und dient nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs.*

### III. Electronic Banking Preise

#### Preis ab 1.2.2025

#### Internetbanking Oberbank Kundenportal business

Servicegebühr (pro Monat)	<b>EUR 10,00</b>	EUR 9,00
Servicegebühr inkl. Haftungs-/Aval-Modul (pro Monat)		EUR 13,00
Security App SignPod		EUR 75,00 einmalig
Nutzungsgebühr		EUR 3,60 jährlich
<b>MultiCash</b> (länderübergreifende Zahlungsverkehr-Software)		
Einrichtung (einmalig)	<b>EUR 60,00</b>	EUR 50,00
Servicegebühr (pro Ländermodul, pro Monat)	<b>EUR 27,00</b>	EUR 24,00
Servicegebühr Fremdzugang (pro Ländermodul, pro Monat)	<b>EUR 17,00</b>	EUR 14,00
Servicegebühr Begleitzettelabwicklung (pro Monat)	<b>EUR 6,60</b>	EUR 6,00
Einzelplatz (Vor-Ort-Installation/Schulung durch die Oberbank)	EUR 300,-- einmalig für 3 Stunden, EUR 100,-- für jede weitere angefangene Stunde	
Mehrplatz (Vor-Ort-Installation/Schulung durch die Oberbank)	EUR 400,-- einmalig für 4 Stunden, EUR 100,-- für jede weitere angefangene Stunde	
Telefonische Installation/Update/Schulung durch die Oberbank (via Fernwartung am Kunden-PC)	<b>EUR 60,--</b>	EUR 50,-- für jede angefangene 1/2 Stunde



<b>HBCI</b>	<b>Preis ab 1.2.2025</b>	
Servicegebühr Fremdzugang (pro Monat)	<b>EUR 6,60</b>	EUR 6,00
TAN-Generator (einmalig)		EUR 12,00
Signaturkarte (für 4 Jahre)		EUR 21,00
Telefonische Installation/Update/Schulung durch die Oberbank (via Fernwartung am Kunden-PC)	<b>EUR 60,--</b>	EUR 50,-- für jede angefangene 1/2 Stunde
<b>ED-Service</b>		
Abwicklung von Lohn- und Gehaltszahlungen (pro Monat)	<b>EUR 11,00</b>	EUR 10,20
Bereitstellung von Kontoauszügen pro Monat	<b>EUR 8,80</b>	EUR 8,00

#### IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

##### 1. Kreditbearbeitung

Bearbeitungsgebühr für Spezialfinanzierungen	individuelle Vereinbarung gem. anfallendem Mehraufwand	
Kreditbereitstellungsprovision vom nicht ausgenutzten Rahmen		1,5 % p.a.
Jahresabschlussbestätigung (Papier Übermittlung per Post)		EUR 200,00
Jahresabschlussbestätigung (PDF Übermittlung per eMail)		EUR 140,00

##### 2. Sonstiges

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)		
Grundbuch		EUR 15,00
Handelsregister		EUR 15,00
Vereinsregister		EUR 15,00

#### V. Auskünfte

Einholung Bankauskunft		Fremdgebühr
------------------------	--	-------------

#### VI. Safes / Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr):	abhängig von der Safegröße EUR 60,00 bis EUR 120,00
Kosten für Notöffnungen, Reparaturen oder Anfertigung von Duplikatschlüsseln	anfallende Fremdkosten + USt. zuzügl. EUR 12,50 Manipulationsgebühr



## VII. Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung

EUR 5,00

Versand Kontoauszug SWIFT MT-940 an Fremdbank (pro Auszugsseite)

EUR 2,20

CAMT.086 (Elektronische Entgeltaufstellung) - Bereitstellung über EBICS

- Aufstellung je Konto

**EUR 0,55**

EUR 0,50

-Einrichtung je Konto

**EUR 60,00**

EUR 50,00

Sortenprovision (Sortenankauf / Sortenverkauf)

3%

Abgabe von Hartgeld am Schalter

EUR 0,50 je Münzrolle

1. Mahnung

EUR 45,00

2. Mahnung

EUR 5,00

Kündigungsschreiben

EUR 5,00

Erstellung Kontoauszugsabschrift

EUR 15,00 je Stück

Preis ab 1.2.2025

# Oberbank

## Nicht wie jede Bank



## KAPITEL B

### Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

(Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr

#### I. Definitionen

##### 1. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland (München), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Karfreitag, regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung, lokale Feiertage) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

##### 2. Beleglose Aufträge

sind Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

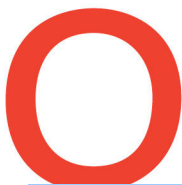
##### 3. EWR

Zum **EWR** = Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den **EWR-Währungen** gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**Drittstaaten** sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. **Drittstaatenwährung** ist eine andere Währung als die oben genannten EWR-Währungen.





**II. Leistungsmerkmale (ausser Scheckverkehr --> siehe Kapitel IV)**

**1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen Währungen (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)**

**1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge**

- belegte Aufträge	Ende der Öffnungszeit	an Geschäftstagen der Bank
- beleglose Aufträge	SEPA-Überweisung: 16.30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
	SEPA-Instant-Payment: 0-24 Uhr	an allen Tagen
	Fremdwährung mit Konvertierung: 11.15 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
	Fremdwährung ohne Konvertierung*: 15.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

\*gilt für die Währungen USD, CAD, GBP, CHF, HUF, CZK

Zahlungsaufträge, die nach den vorgenannten Zeitpunkten eingehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

**1.2. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

**Überweisungsaufträge in Euro und in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag	D* + 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	D* + 2 Geschäftstage

\*Tag des Auftragszugangs

**Überweisungen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**2. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

**2.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen**

belegte Aufträge	Ende der Öffnungszeit	an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge in Fremdwährung mit Konvertierung	11.15 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge in Fremdwährung ohne Konvertierung	15.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge in EUR	15.00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

\*\* gilt für die Währungen: USD, CAD, GBP, CHF, HUF, CZK

**2.2. Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.





### 3. Zahlungen aus SEPA-Lastschriften

#### 3.1. Einreichfristen

Einreichfrist SEPA-Firmenlastschrift bzw. SEPA-Basislastschrift

-bei Erst-/Einmal bzw. wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag (Übermittlung bis spätestens 11:30 Uhr)

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Firmenlastschriften/SEPA-Basislastschriften nach 11:30 Uhr, Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist die Oberbank berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Oberbank besteht jedoch nicht.

#### 3.2. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen eingeht, sodass der vom Zahlungsempfänger festgelegte Fälligkeitstag möglich ist. Voraussetzung dafür ist die zeitgerechte Einreichung durch den Zahlungsempfänger bis zu den in Punkt 3.1. genannten Zeitpunkten.

#### 3.3. SEPA Card Clearing: Gutschrift am Händlerkonto

Die Gutschrift von kartenbezogenen Lastschriften am Händlerkonto erfolgt bei Einreichung durch den Netzbetreiber bis spätestens 9 Uhr D\*+0 Geschäftstage

Die Gutschrift von Lastschriften, aus E-Commerce-Geschäften, richtet sich nach dem gewählten Lastschriftverfahren (siehe dazu Punkt 3.1.)

\* Tag des Auftragzugangs

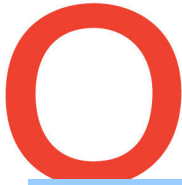
### 4. Zahlungen aus Kartenverfügungen

#### 4.1. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard- oder MasterCard- oder VISA Crossborder Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	D + 0 Geschäftstage*
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

\* Tag des Auftragzugangs



### III. Entgelte

Die Buchung eventuell falsch ausgeführter Aufträge sowie die Korrektur solcher Buchungen sind gebührenfrei.

#### 1. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	am Schalter				der Oberbank	am Geldautomaten			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in			and.Zahlungs-dienstleist. in Deutschland in	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in		e. and. Zahlungsdienstleist. außerh. EWR in
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	Euro	anderer Währung	anderer Währung
<b>girocard</b>	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	kostenlos	ab 3. Behebung direktes Kundenentgelt	ab 3. Behebung EUR 5,-	ab 3. Beheb. EUR 5,- +Spes.je Land/Bank unterschiedl.	ab der 3. Behebung EUR 5,- + Spesen je nach Land/Bank unterschiedl.
<b>MasterCard</b>	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	-	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50	3% mind. EUR 3,50+ 1,5% Manip.-entgelt	3% mind. EUR 3,50+1,5% Manipulationsentgelt



**2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen Währungen (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)**

Bei einer Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sofern Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte tragen. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je kontounge- bundene Überweisung	als Eilüber- weisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag		
1. Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut bzw. innerhalb der Bank (SEPA)	EUR 4,50 <b>(4,95 ab 1.2.25)</b>	EUR 0,38 <b>(0,42 ab 1.2.25)</b>	EUR 0,65 <b>(0,72 ab 1.2.25)</b>		EUR 13,00
2. Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut/innerhalb der Bank (SEPA-Instant-Payment)		EUR 10,00			
3. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet > EUR 100,- oder Gegenwert	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich 1,5 %, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50				EUR 13,00
4. Überweisung mit Kontonummer/BIC bzw. IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 100,-	Preis je Beauftragungsart lt. Zeile 1 zusätzlich EUR 7,00				

Bei einer Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum **in anderen Währungen** (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen) kann der Zahler zwischen folgenden **Entgeltverteilungen** wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

0/SHA	1/OUR	2/BEN
1,5 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 *	1,5 %, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 <b>und</b> 1,5 %, Min. EUR 20,00 Max. EUR 350,00*	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I 1.

\*zusätzl. Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)



### 3. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

#### (1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### (2). Höhe der Entgelte

0/SHA	1/OUR	2/BEN
1,5 % Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50*	1,5 %, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 <b>und</b> 1,5 %, Min. EUR 20,00 Max. EUR 350,00*	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I 1.

\* zusätzl. Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)

#### 4. Sonstige Entgelte

Zuschlag für ausgehende Zahlung in CNY (chinesischer Renminbi Yuan)

und in AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)

EUR 11,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages

EUR 15,00

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages

EUR 10,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden / Nachfrage zum Verbleib

SEPA EUR 20,00

Ausland < EUR 150 EUR 20,00

Ausland > EUR 150 EUR 40,00

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / Löschung

EUR 2,12

Payservice (Erfassung von nicht genormten Zahlungsbelegen): Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)

zusätzlich EUR 6,00

Datenqualitätsspesen (fehlender IBAN oder BIC)

EUR 20,00



**5. Entgelt bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen Währungen (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)**

Überweisungseingänge	Entgelt
1. Überweisung in Euro	EUR 0,65 (EUR 0,72 ab 1.2.2025)
2. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 70,-	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich 10 % vom Betrag
3. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung lautet bis EUR 100,-	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich EUR 7,00
4. Überweisung mit IBAN / BIC oder Kontonummer/BIC, die auf eine andere Währung lautet >100 Euro	Transaktionspreis lt. Kapitel A, Punkt I. 1. zusätzlich 1,5 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

**6. Entgelte bei eingehenden Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

**(1) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.



**b. Höhe der Entgelte**

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

0/SHA	2/BEN
1,5 %, Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50 *	Transaktionspreis lt. Kapitel A. Punkt I.1. + Fremdbankspesen

\* zusätzl. Transaktionspreis (siehe Kapitel A, Punkt I 1.)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Zuschlag für eingehende Zahlung in RUB (russische Rubel), in CNY (chinesischer Renminbi Yuan)  
und in AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)

EUR 5,00

**Preis ab 1.2.2025**

**7. Entgelte für SEPA-Lastschriften**

Lastschrifteinlösung

**EUR 0,72**

EUR 0,65

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift

EUR 10,00

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückbelastung

EUR 3,20

Vormerkung SEPA-Firmenlastschriftmandat (als Zahlungsdienstleister des Zahlers)

**EUR 11,00**

EUR 10,00 / Jahr

**8. Entgelte aus Zahlungskarten**

**8.1. girocard**

girocard-Karte GOLD (jährlich)

EUR 7,50

girocard-Karte mit einer Zusatzanwendung (jährlich)

-

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers

-

- von ihm veranlassten Kontowechsel

-

- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust

-

Transaktionen mit girocard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)

- in Euro im EWR

kostenlos

- in Fremdwährung im EWR

1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83

- in Fremdwährung außerhalb des europäischen Kontinents

1 % des Verfügungsbetrages, mindestens EUR 0,77, maximum EUR 3,83

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.



## 8.2. Kreditkarten

### MasterCard

#### Firmenkarten

- Business MasterCard Gold (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Gold Karte EUR 69,00
- Business MasterCard Classic (jährlich) - auf Wunsch kostenlose private Classic Karte EUR 31,00

#### Privatkarten

- MasterCard Gold Hauptkarte (jährlich) EUR 69,00
- MasterCard Gold Partnerkarte (jährlich) EUR 59,00
- MasterCard Classic Hauptkarte (jährlich) EUR 25,00
- MasterCard Classic Partnerkarte (jährlich) EUR 19,00

#### Sperrentgelt

- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei -
- Änderung des Namens des Karteninhabers -
- von ihm veranlassten Kontowechsel -
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust

#### Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals

- von Handels- und Dienstleistungsunternehmen -
- in Euro innerhalb des EWR 1,5%
- in Fremdwährung 1,5%
- außerhalb des EWR

Erstellung eines zusätzlich angeforderten Belegs für private Zwecke EUR 3,50

Mahngebühren pro Mahnung EUR 3,00

### Visa Corporate Card von card complete

- Hauptkarte für Einzelunternehmen mit Versicherung (jährlich) EUR 54,50
- Hauptkarte für Einzelunternehmen ohne Versicherung (jährlich) EUR 18,17
- Ersatzkartengebühr EUR 7,00
- Barbehebungsentgelt 3 % mindestens EUR 5,00 + Bearbeitungsentgelt 1,5 %
- Sperrgebühr EUR 40,00
- Transaktionsbelegduplikat EUR 10,00
- Umsatznachrichtsduplikat EUR 3,00
- Kostenersatz für postalische Zusendung der Umsatznachricht EUR 0,90
- Rücklastschriftspesen tatsächlich anfallende Bankspesen zzgl. Bearbeitungsgebühr von EUR 4,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**Oberbank**  
Nicht wie jede Bank





## 1. Scheckverkehr im Inland in EUR

### a. Entgelte

Einlösung eines		
- auf Euro ausgestellten Schecks		EUR 4,50
Einzug eines		
- auf Euro ausgestellten Schecks		EUR 4,50
Barscheckvordrucke		-
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch		-
Schecksperrung: Vormerkung / Abänderung		EUR 20,00

### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten		D* + 3 Geschäftstage
Scheckbelastungen		Tag der Vorlage

\* Tag des Auftragszugangs

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a. Entgelte

#### aa. Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck	1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50	
- Ausstellung Bankscheck	1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50	+ EUR 40,00

#### bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR	1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50
- in Fremdwährung	1,50 ‰ Min. EUR 13,00 + Spesen EUR 2,50

zusätzlich bei:

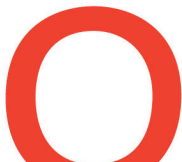
- Scheckgutschrift "Eingang vorbehalten"	EUR 20,00 (pro Scheck)
- Scheckgutschrift nach Eingang (Inkasso)	EUR 45,00 (pro Scheck)

#### cc. Sonstiges

Haftungsübernahme bei fehlendem/fehlerhaftem Indossament (Giro) (=Bankmäßige Fertigung des Schecks)		EUR 25,00 (pro Scheck)
---	--	---------------------------

### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen Eingang vorbehalten		länder- / währungsabhängig
Inkasso		in EUR: Erhalt + 1
		in FW: Erhalt + 2
Scheckbelastungen		Tag der Vorlage



## KAPITEL C

### Preise für Wertpapierdienstleistungen für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Kontoführungsgebühr (Wertpapierverrechnungskonto) EUR 7,50 p.Qu.

## I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

### 1. An- und Verkauf

#### 1.1. Transaktionsentgelt

Aktien/ETFs/Zertifikate	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Renten	0,50 % bis 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Optionsanleihen	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Genüsse	1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 30,00
Investmentfonds zum jeweiligen Ausgabe-Rücknahmepreis	
Bei Ausführungen im Ausland zuzüglich eventuell anfallender fremder Spesen und Devisencourtage.	

#### 1.2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird das Minimum ab der zweiten Teilausführung nicht mehr berechnet.

#### 1.3. Fremde Börsenspesen

a. Inland	Auf Anfrage
b. Ausland	Auf Anfrage

### 2. Vormerkung von Aufträgen

a. Erteilung eines limitierten Auftrages	EUR 5,00
b. Änderung eines Auftrages (zB Limit, Gültigkeit)	EUR 5,00



### 3. Sonstiges

- a. Bezugsrechte sind bis zum Gegenwert von EUR 250,00 provisionsfrei, darüber berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00.
- b. Bei Ausübung von Wandelanleihen berechnen wir 1 % vom Kurswert Wandlungspreis, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- c. Trennung der Optionsanleihe von CUM in EX erfolgt kostenfrei.
- d. Bei der Ausübung von Optionsscheinen berechnen wir 1 % vom Kurswert, mindestens jedoch EUR 30,00, zuzüglich fremde Spesen.
- e. Der Ankauf oder der Verkauf von effektiven Stücken am Schalter wird nicht angeboten.

## II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Die nachfolgend genannten Preise für Dienstleistungen verstehen sich inkl. Umsatzsteuer und etwaiger Versicherungsspesen

### 1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt inkl. 19% USt. Vom Kurswert - halbjährlich zum 30.06. und 31.12. im Nachhinein)

#### Hauseigene Produkte

Oberbank Anleihen	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Oberbank Aktien	0,075 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
3 Banken Generali Fonds	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Sammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert, mind. EUR 5,00 p.a.
Wertpapierrechnung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Streifbandverwahrung	0,42 % vom Kurswert, mind. EUR 17,85 p.a.
Mindestpreis pro Depot	EUR 30,94 p.a.

Verwahrung der Oberbank Papiere und der Investmentfonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. erfolgt über die Oberbank AG Linz.

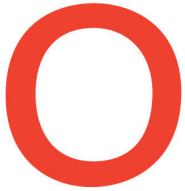
Fremde Investmentfonds (Direktgeschäft) werden bei attrax S.A. Luxemburg verwahrt.

Alle übrigen Wertpapiere werden bei der DZ Bank AG in Frankfurt verwahrt.

Bei unterjährig Schließungen berechnen wir für jeden angefangenen Monat 1/12 Depotgebühr.

Übertrag von Wertpapieren zu Lasten des Depots

- a. Innerhalb der Oberbank erfolgen Überträge spesenfrei
- b. Wertpapierüberträge zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer erfolgen kostenfrei zuzüglich fremder Spesen
- c. Wertpapierüberträge aus Anlass einer Depotschließung erfolgen zuzüglich fremder Spesen



## 2. Kapitalveränderungen

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| a. junge Aktien                | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |
| b. Options- und Wandelanleihen | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |
| c. Genüsse                     | 1 % vom Kurswert, mindestens EUR 30,00 |

## Ein- und Auslieferung effektiver Stücke

wird nicht angeboten

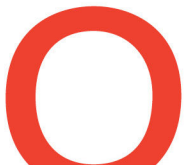
## Inkasso von Kupons, Dividendscheinen und fälligen Wertpapieren

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| a. Sofern im Depot befindlich  | gebührenfrei         |
| b. Zur effektiven Einlieferung | wird nicht angeboten |
| c. Eigene Wertpapiere          | gebührenfrei         |

## 3. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung von Namensaktien

EUR 5,00



### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Geschäftskunden (Kunden die keine Verbraucher sind)

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (zum Beispiel Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem von ihr an jedem Bankgeschäftstag zum Fixingtermin (13.00 Uhr) ermittelten, in ihren Internetseiten veröffentlichten Geldkurs (Kunde kauft Fremdwährung - auch Ankaufskurs genannt) bzw. Briefkurs (Kunde verkauft Fremdwährung – auch Verkaufskurs genannt) ab.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Kurs des Abrechnungstermins (13.00 Uhr), in dessen Bildung das Kundengeschäft einbezogen war. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- beziehungsweise Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse nach billigem Ermessen der Bank ermittelt.